



Schutzkonzept

- (1) Institutionelles Schutzkonzept
- (2) Unterweisung nach § 8a SGB VIII
- (3) Ansprechpartner*innen im Kreis
- (4) Fragen zur (Selbst-) Reflexion



Schutzkonzept

Der Schutz des Kindeswohls ist ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit in der Kindertagesstätte (KiTa). Alle Mitarbeiter*innen tragen Verantwortung für die Betreuung und Begleitung der anvertrauten Kinder. Die Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte Wildwiese, sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und schützen vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, sodass eine Kultur der Achtsamkeit aufgebaut werden kann. Ein einheitliches Vorgehen und eine einheitliche Grundhaltung in Verdachtsmomenten, die das Kindeswohl gefährden ist unabdingbar.

Unsere Grundhaltung:

- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die Kinder bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Unsere Arbeit mit den Kindern im Team der Kindertagesstätte Wildwiese ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir sind Vorbilder und dem Schutze und dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet.



1. Institutionelles Schutzkonzept

Liebe Kolleg*innen, die uns anvertrauten Kinder benötigen einen sicheren Raum zur altersentsprechenden Entwicklung. Das folgende institutionelle Schutzkonzept etabliert innerhalb der KiTa Sicherheitsmechanismen und gibt einen Verhaltenskodex sowie einen festen Maßnahmenplan vor. Unser institutionelles Schutzkonzept schafft somit transparente Strukturen, Orientierung und Handlungssicherheit, um im Bedarfsfall ein entsprechendes Vorgehen einzuleiten.

1.1. Risikoanalyse

Im KiTa Alltag bestehen oftmals Situationen in denen pädagogische Fachkräfte eine gewisse Machtposition haben. An dieser Stelle ist die bewusste Reflexion der Situationen von großer Bedeutung, um einen respektvollen und wertschätzenden Umgang sicherzustellen. Wir haben für diese (Selbst-) Reflexion einen Fragebogen konzipiert, der individuell eingesetzt werden kann.

Die Risikoanalyse dient der Sensibilisierung und der Definition eines geteilten Verständnisses. Im Folgenden werden potenzielle Risikosituationen benannt:

- a) Umgang mit Nähe und Distanz
- b) Wickeln
- c) Toilettengang
- d) Körpererkundung
- e) Sprache
- f) Kleidungswechsel
- g) Mittagsschlaf
- h) Abhol- und Bringzeit
- i) Fotografieren



1.2. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex unseres institutionellen Schutzkonzeptes ist von besonderer Bedeutung, um Risiken im Vorfeld abzuschwächen und Wertehaltungen sowie Richtlinien in unserer KiTa klar zu positionieren.

a) Umgang mit Nähe und Distanz

Wir haben ein professionalisiertes Nähe – Distanz – Verständnis. In unserem Verständnis sind die Achtung der individuellen Grenzen und die verbale Begleitung aller Tätigkeiten verankert. Signale die Kinder, nonverbal und/oder verbal senden, sind maßgeblich für unsere alltägliche Arbeit. Unsere Mitarbeiter*innen nehmen persönliche Grenzen, hinsichtlich Nähe und Distanz wahr und vermitteln diese den Kindern transparent.

b) Wickeln

Kinder, die noch gewickelt werden müssen, werden primär durch ihre Gruppenerzieher*innen gewickelt, demnach sind Kurzzeitpraktikanten in einer Wickelsituation ausgeschlossen. Der/Die entsprechende Mitarbeiter*in meldet sich bei seinem*r Kolleg*in ab.

c) Toilettengang

Bei Toilettengängen werden nur die Kinder, die wirklich Hilfe benötigen begleitet. Auch an dieser Stelle ist auf eine ausreichende Intimsphäre der Kinder unbedingt zu achten. Ebenso ist eine Abmeldung bei der/dem Kolleg*in zu beachten.



d) Körpererkundung

Die Erkundung des eigenen Körpers ist eine entwicklungsbedingte Phase bei allem Kleinkindern. Sobald sich ein Kind innerhalb dieser Phase befindet wird der Kontakt zu den Eltern hergestellt, um einen transparenten und offenen Austausch zum Thema Körper und Sexualität durchzuführen.

e) Sprache

In unserer Kindertagesstätte werden alle Tätigkeiten verbal begleitet und angeleitet. Die Kommunikation erfolgt entwicklungsgerecht sowie wertschätzend auf Augenhöhe.

Wir sprechen die Kinder bei ihrem Namen an und verwenden keine Spitznamen. Zudem werden die Körperteile sachgerecht benannt. Wir nutzen in unserer KiTa die Begriffe wie Scheide, Penis, Po, Hoden, Brust.

f) Kleidungswechsel

Die Kinder ziehen sich in den vorgesehenen Räumen witterungsgerecht um. Kinder, die auf Unterstützung angewiesen sind, erhalten individuelle Hilfestellung. (siehe a)

g) Mittagsschlaf

Während des Mittagesschlafes ist immer ein*e Mitarbeiter*in im Schlafräum anwesend. Dieser*e ist nur bei Bedarf in direkter Nähe des Kindes. Kinder die schlafen haben einen fest zugeteilten Schlafplatz, der ggf. Informationen zum individuellen Schlafritual erhält z.B. „schläft nur mit Kuscheltier“ etc. Die individuellen und einrichtungsspezifischen Rituale werden im Elterngespräch ausgetauscht und festgehalten.

h) Abhol- und Bringzeit



In den festgesetzten Abhol- und Bringphasen hilft ein*e Erzieher*in bei Ablöseproblemen und es werden individuelle Lösungen, zusammen mit den Eltern gesucht.

i) Fotografieren

Mit dem Betreuungsvertrag wird eine Einverständniserklärung für Fotos ausgehändigt. Der Widerruf dieser Erklärung ist jederzeit möglich. Fotos werden nur für berufliche Zwecke, mit der einrichtung-internen Kamera (an den iPads) erstellt.

1.3. Maßnahmenplan

Der hier entwickelte Maßnahmenplan dient einem einheitlichen Vorgehen und der klaren Regelung im Verdachtsfall einer Grenzüberschreitung. Ein transparentes Verhalten und die kontinuierliche Dokumentation sind unerlässlich. Wichtig ist, dass mögliche Vorkehrungen, unter anderem disziplinarisch ggf. in Verbindung mit strafrechtlichen Schritten, eingeleitet werden, die eine Wiederholung des Verhaltens abwenden. Konkret werden drei Situationen abgebildet, bei allen Situationen ist eine gewaltfreie Kommunikation unabdingbar! Mögliches professionelles Verhalten bei:

1.3.1 Übergriffen unter Kindern

❶ Beobachtung

- Ruhe bewahren und situationsorientiert handeln
- Abwägung: Eingreifen in die Situation?



❷ Einzelgespräche mit betroffenen Kindern

- Klärung der Situation für diesen Moment



❸ ggf. Gespräch zu unbeteiligten Kindern
suchen



④ ggf. kollegialer Austausch innerhalb der Gruppe



⑤ Einbezug der Einrichtungsleitung



⑥ Information an Eltern ggf. zusätzlich Träger informieren (je nach Schwere des Vorfalls)



⑦ ggf. Fallberatung im Team durchführen



⑧ ggf. weitere Elterngespräche durchführen

→ evtl. bei Vorbereitung

Fachberatungsstelle einbeziehen

→ Vereinbarungen für das weitere

Vorgehen festhalten



⑨ Präventionsarbeit verstärken

1.3.2 Verbale oder körperliche Grenzverletzung gegenüber Kindern durch Mitarbeitende

① Beobachtung

→ Ruhe bewahren und situationsorientiert handeln



② Einbezug der Einrichtungsleitung ggf.



③ Einzelgespräche mit betroffener/n
Person/en

→ Klärung der Situation für diesen Moment



④ Ggf. Gespräch zu unbeteiligten Personen,
die im gleichen Raum waren /
ggf. Gespräch zur Praxisanleitung suchen



⑤ ggf. Träger informieren



⑥ Gespräch mit beteiligten Personen und
Einrichtungsleitung und ggf. Träger

- Grundsätzliche Umgangsregel überprüfen und weiterentwickeln
- Gab es bereits eine Verdachtsäußerung und wie lange liegt diese zurück?
- Weiteres (pädagogische) Vorgehen besprechen, Zielvereinbarung treffen
- Einleitung disziplinarischer und ggf. strafrechtlicher Konsequenzen
Vorkehrungen je nach Fall treffen



⑦ Information an die betroffenen
Personensorgeberechtigten/Eltern



⑧ Aufarbeiten der Situation innerhalb des Teams und der Gruppe
ggf. mit externer Unterstützung



1.3.3 Erzählungen eines Kindes über sexuelle Gewalt oder Vernachlässigung

Siehe **2.1 Handlungsplan und Meldekette Schutzkonzept**. Wichtig ist in dieser Situation, die differenzierte sowie regelmäßige Dokumentation, der Austausch und die Informationsweitergabe an die richtigen Ansprechpartner*innen.

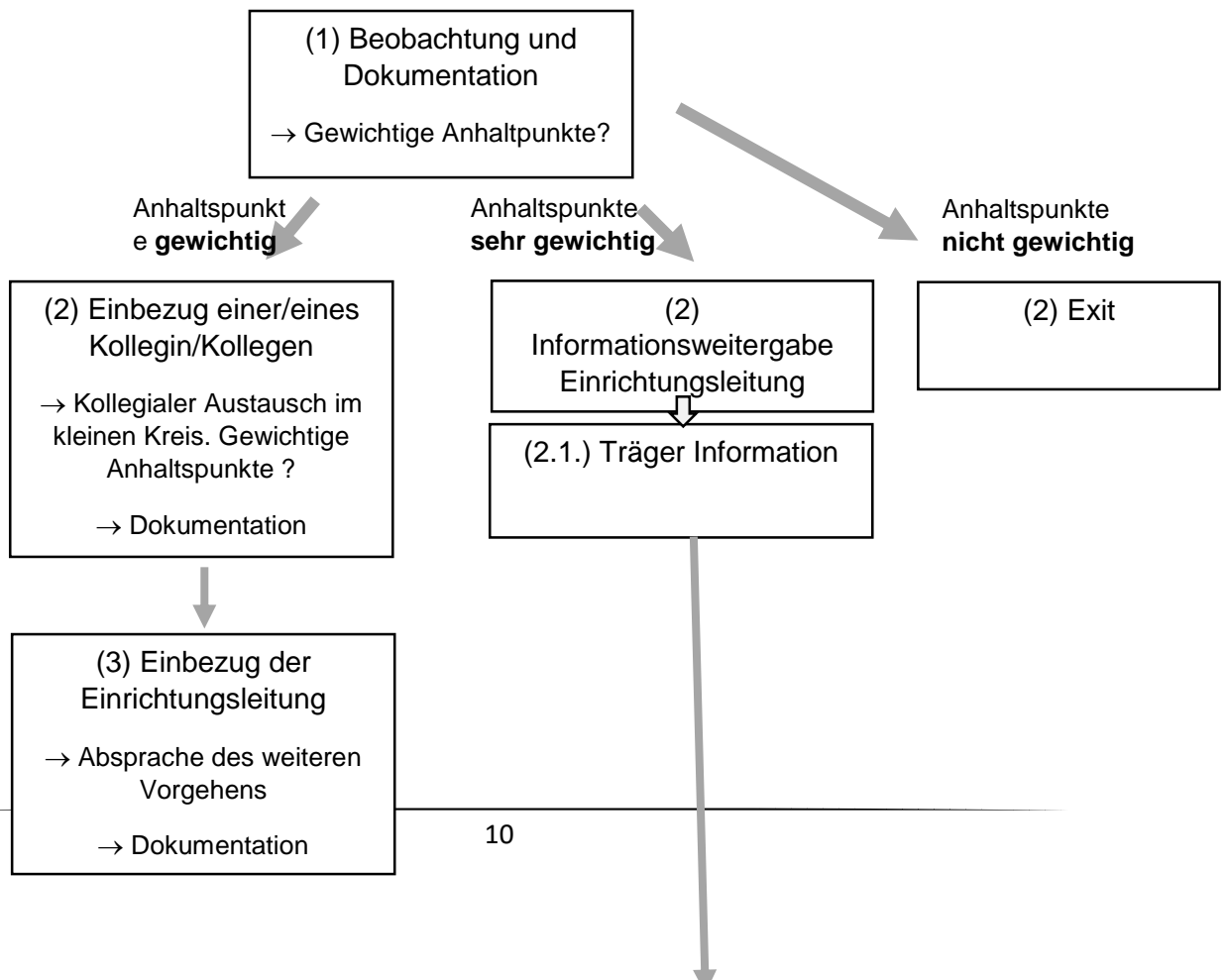
2. Unterweisung nach § 8a SGB VIII

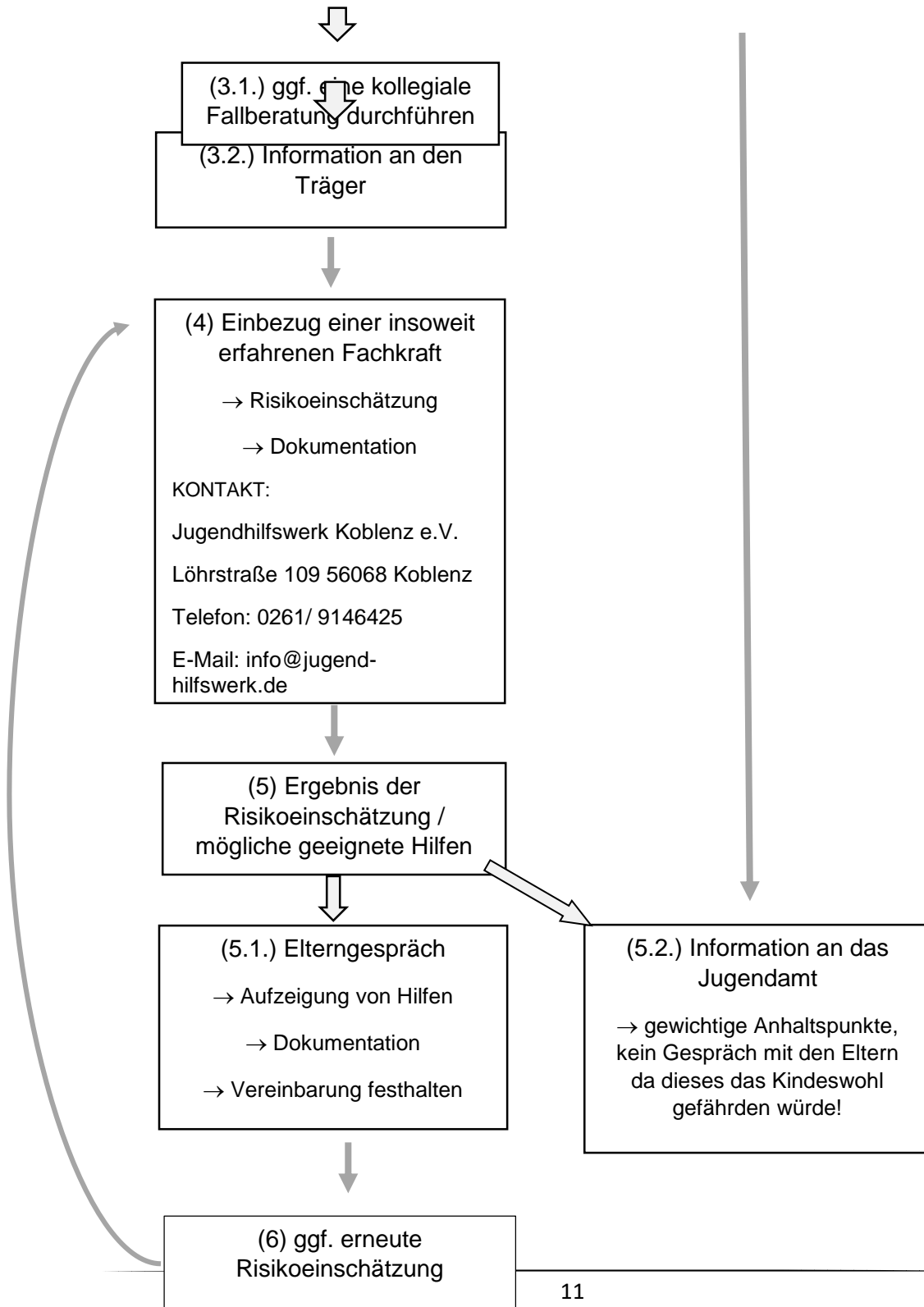
Liebe Kolleg*innen, der Schutz des Kindeswohls ist ein fester Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages. Demnach haben wir in der KiTa eine besondere Rolle bzgl. des Kinderschutzes. Wenn in der Praxis **gewichtige Anhaltspunkte** für eine Gefährdung des Kindeswohls beobachten werden, halten wir uns an den folgenden erarbeiteten Handlungsplan.

Exkurs gewichtige Anhaltspunkte:

Gewichtige Anhaltspunkte bilden Informationen und oder Hinweise die das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes gefährden. Grundlegend lässt sich zwischen körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischen Missbrauchs, körperlichen Missbrauch und sexueller Gewalt unterscheiden. (vgl. § 1666 BGB)

2.1. Handlungsplan und Meldekettten







2.2. Dokumentationshilfe

Einrichtung:

Datum:

Beobachter und Funktion:

Beobachtung:

Datum:

Daten gefährdetes Kind:

Name:

Familiensituation:

Worin besteht die konkrete Gefährdung? Pädagogische Einschätzung:

(Ernährung/ Schlafen/ Körperpflege/ Sicherung der med. Vorsorge/ Verhaltensauffälligkeiten/ Gewalt gegen Kinder/ etc.)

Zudem kann der bestehenden Verfahrensanleitung / Arbeitshilfe - Dokumentationssystem zu § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz einbezogen werden.

2.3. Mögliche Leitfragen

- ⇒ „Was ist **wann, wo, mit wem** vorgefallen?
- ⇒ Was zeichnet sich als **mögliche Gefährdung** ab und warum?
- ⇒ **Wer** ist beteiligt?
- ⇒ **Was** genau ist passiert?
- ⇒ Ist **ein Kind** betroffen **oder mehrere**?
- ⇒ Besucht das Kind/besuchen die Kinder **weiterhin die Einrichtung**?
- ⇒ Ist eine **ärztliche Behandlung** nötig?
- ⇒ **Beratung** der Eltern?
- ⇒ Wurden **geeignete Fachstellen** benannt?
- ⇒ **Welche Maßnahmen** wurden eingeleitet (sofortige Abwehr von Gefahren)?
- ⇒ **Kontaktdaten** der meldenden Person?



⇒ **Kontakt**daten Träger?“ (LVR Landschaftsverband Rheinland 2009, S. 52f)

3. Mögliche Ansprechpartner

Leiter der Einrichtung	Kindertagesstätte Wildwiese Zur Wildwiese 9 56332 Wolken	Sebastian Collig 02607/ 8552 verwaltung@kita-wolken.eu
Träger der Einrichtung	Ortsgemeindeverwaltung Wolken Hauptstraße 24 56332 Wolken	Walter Hain (Ortsbürgermeister) 02607/ 4546 verwaltung@gemeinde-wolken.eu
Fachberatung	VGV Rhein-Mosel Bahnhofstraße 44 56330 Koblenz-Gondorf	Lena-Marie Kaufmann 02607/ 49 -256 Lena-marie.kaufmann@vgrm.de
Insoweit erfahrene Fachkraft	Jugendhilfswerk Koblenz Löhrstraße 109 56058 Koblenz	Jugendhilfswerk Koblenz 0261/ 91464 – 25 info@jugend-hilfswerk.de
Kreisjugendamt	Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz	Eva Heck-Schuhmacher 0261/ 108 – 394 Eva.heck-schuhmacher@kvmyk.de Andreas Jüttner 0261/ 108 – 606 Andreas.jüttner@kvmyk.de
Kreisverwaltung Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz - Kindergesundheit - Familienbildung	Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz	Gabriele Teuner 0261/ 108 – 392 Gabriele.teuner@kvmyk.de
Landesjugendamt		Michaela Lukas 0261 / 4041 - 422 Lukas.Michaela@lsjv.rlp.de



4. Fragebogen zur (Selbst-)Reflexion

1. Was und Wann habe ich in welcher Situation beobachtet?
2. Was hat die Beobachtung in mir ausgelöst?
3. Hat sich dadurch was für mich verändert? Wenn ja, was?
4. Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten sind möglich?
5. Was würde ich aus aktueller Sicht anders machen?
6. Was ist mein nächster Schritt?
7. Ist die Situation ein Thema für das Teamgespräch?



Literaturverzeichnis:

Kitas St. Joseph und St. Johann Baptist: Institutionelles Schutzkonzept. Online unter https://www.katholische-kindergaerten.de/sites/default/files/kitas/RdSmoi/institutionelles_schutzkonzept_kita_.pdf. Zugriff am 24.11.2020.

LVR Landschaftsverband Rheinland (2019): Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. Online unter https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente_88/Broschure_Kinderschutz_27.05.2019.pdf. Zugriff am 24.11.2020